



## **Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

### **Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl am 12. September 2021**

Am **12. September 2021** findet in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters statt.

Gemäß § 45 b des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und mache Folgendes öffentlich bekannt:

#### **1. Wahlvorschlag**

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters darf nur eine Bewerberin / einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist.

#### **2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können von Parteien, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des §§ 45 d NKWG und 32 ff NKWO entsprechen. Vordrucke für den Wahlvorschlag erhalten Sie beim Samtgemeindewahlleiter.

#### **3. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Soweit Unterstützungsunterschriften erforderlich sind muss jeder Wahlvorschlag von mindestens 170 wahlberechtigten Personen des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 45 d Absatz 3 NKWG).

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen.

Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern beigebracht werden, die von der Wahlleitung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Von dieser Verpflichtung, Unterschriften für den Wahlvorschlag beizubringen sind gemäß § 45 d Absatz 4 i.V.m. § 21 Absatz 10 NKWG folgende Parteien bzw. Wählergruppen befreit:

Christliche Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),  
Freie Demokratische Partei (FDP),  
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)  
Alternative für Deutschland (AfD)  
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (UWG)  
Sozial Oekologische Liste – Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (SOLI)  
Bürgerliste Lüchow-Dannenberg (Bürgerliste)  
Freie Wählergruppe Wendland SG Lüchow (Wendland) (FWW)

Unterschriften sind ebenfalls nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber.

#### **4. Stichwahl**

Eine etwaige Stichwahl findet am Sonntag, den 26. September 2021 statt.

#### **5. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis **Montag, den 26. Juli 2021, 18.00 Uhr** bei mir in 29439 Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Wahlleitung, Theodor-Körner-Straße 14 schriftlich einzureichen.

#### **6. Wahlanzeige**

Die nicht unter Ziffer 3 aufgeführten Parteien, die mit einem Wahlvorschlag an der Direktwahl teilnehmen wollen, haben dies der Niedersächsischen Landeswahlleiterin bis zum 14. Juni 2021 anzuzeigen. Die Adresse lautet: Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen.

Lüchow (Wendland), den 23.04.2021

Der Samtgemeindewahlleiter

gez. Wilhelm-Andreas Chocholowicz